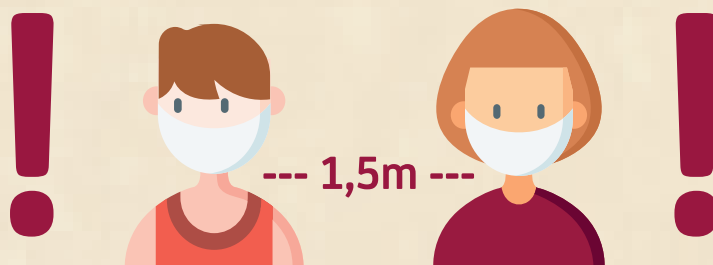


# BESUCHERREGELUNG

## Für den Wohn- & Pflegebereich der Stiftung Sankt Johannes

### Bitte beachten Sie die aktuellen 2G Plus-Regelungen (geimpft, genesen UND zusätzlich getestet)

- Besuche von Angehörigen können nur nach vorheriger Anmeldung auf den Wohngruppen stattfinden.
- Alle Besucher\*innen müssen unaufgefordert einen Nachweis der **3G (geimpft, genesen UND getestet)** erbringen.
- Ein **negativer Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden** sein und muss von einem zertifizierten Testzentrum stammen.  
In Ausnahmefällen kann ein Selbsttest auch im Beisein eines Mitarbeiters vor Ort durchgeführt werden.
- Hatten Sie in den letzten 14 Tagen **Anzeichen einer Atemwegserkrankung** oder eines fieberhaften Infekts, darf unsere Einrichtung **nicht** betreten werden.
- In unserer gesamten Einrichtung gilt die **FFP2-Maskenpflicht**.
- Vor dem Betreten ist eine **Händedesinfektion** durchzuführen.
- In der Einrichtung sind die **Kontakt Daten** zu hinterlassen.  
Neben der Schriftform können Sie dies auch schnell und problemlos mit dem Smartphone erledigen. Scannen Sie dazu den QR-Code am Eingang.
- Bitte halten Sie einen **Mindestabstand von 1,5m**.
- Nach Ende des Besuches werden die Räume gelüftet & die Flächen desinfiziert.



Stand 06.12.2021